



Juli 2023

Newsletter 2/2023

Inhalt

- Das Wort des Präsidenten
- Neuigkeiten aus dem Kt. Büro und Kt. Komitee
- Aktuelles aus den Mitglieder-sektionen
- Agenda
- Die Jäger-Ecke



Das Wort des Präsidenten

Liebe Jägerinnen und Jäger

Die Sommerjagd hat am ersten Juli schon begonnen. Laut Plan V23 gibt es keine grossen Änderungen ausser bei den Abschussquoten der Gämse (224 Tiere) und des Hirsches (185 Tiere). Was neu bei der Hirschjagd ist, man kann schon bereits nach dem ersten Abschuss weitere Marken erwerben. Letztes Jahr war dies erst in der dritten Woche möglich. Bei der Reh Jagd gibt es eine positive Änderung, die Tiere unter 13 kg müssen wohl gemeldet werden aber die Wildhüter machen nur noch Stichproben. Was sich sehr positiv auf die Kühlkette auswirkt.

Herzlichen Dank an all den Jägern/innen für den Einsatz bei der Rehkitzrettung. Ich hatte sehr viele positive Rückmeldungen vom diesjährigen Einsatz.

Unten stehend noch ein paar Worte zur Revision **Jagdgesetz und Jagdverordnung von JagdSchweiz**.

Das Inkrafttreten des revidierten Gesetzes und der revidierten Verordnung ist laut BAFU für den Sommer 2024 vorgesehen. Das zuständige Departement hat es nicht eilig, da eine spezifische Revision der Bundesjagdverordnung zur Regulierung des Wolfs für den Alpsommer 2023 mit einer entsprechenden Lösung gerade abgeschlossen wurde. Den Vernehmlassungsentwurf des UVEK für die neue Verordnungsrevision werden wir voraussichtlich im Herbst 2023 erhalten.

Die folgenden 5 Hauptpunkte werden im Jagdgesetz neu geregelt:

Artikel 3 wurde im Bereich der Jagdplanung mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und der Koordination zwischen den Kantonen angepasst. Bei der Jagdplanung müssen die Kantone die örtlichen Gegebenheiten sowie die Interessen der Landwirtschaft, des Naturschutzes und neu auch des Tierschutzes und der Tiergesundheit berücksichtigen. Insbesondere muss eine natürliche Verjüngung mit standortgerechten Baumarten sichergestellt werden. Damit wird der Tierschutz bei der Jagd nun im Jagdgesetz geregelt, was für uns von grosser Bedeutung ist.

Bestandes Regulierungen beim geschützten Wolf sollen künftig, wie beim geschützten Steinbock möglich sein, bevor ein Schaden oder eine Gefährdung von Menschen eintritt. Diese Wolfsregulierung ist nun vom 1.9. - 31.1. möglich. Das Parlament schafft in einem neuen **Artikel 7a** die rechtlichen Voraussetzungen für solch proaktive Eingriffe. Interessant zu wissen ist, dass eine massgebliche Reduktion des regionalen Wildbestandes durch den Wolf, neu ebenfalls ein Regulationsgrund ist. Wölfe eines Rudels, welche im Sommer Nutztiere der Rinder oder Pferdegattung reissen, dürfen mit Zustimmung des Bundes reaktiv auf solchen Schaden bereits vom 1.6.-31.8. reguliert werden.

Im **Artikel 8** wird die fachgerechte Nachsuche nach verletzten Tieren nun im Gesetz vorgeschrieben. Unter dem Titel "Wildtierschutz" hat das Parlament Bestimmungen zur Nachsuche auf der Jagd ins Gesetz aufgenommen. Mit bis zu 20'000 Franken werden künftig Jäger und Jägerinnen gebüsst, wenn sie die Nachsuche nach verletzten Tieren nicht fachgerecht vornehmen. Dieser Artikel ist wichtig, da somit die Nachsuche im Jagdgesetz geregelt und nicht mehr dem Tierschutzgesetz untersteht. Ein Binden und Abtun von Wild durch geeignete Hunde sollte somit nicht mehr strafbar sein.



Im **Artikel 11a** bezeichnet der Bundesrat im Einvernehmen mit den Kantonen Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung, die der grossräumigen Vernetzung der Lebensräume der Wildtiere dienen. Der Bund gewährt den Kantonen auf der Grundlage von Programmvereinbarungen globale Abgeltungen an Massnahmen zur funktionalen Sicherung der Korridore. Deren Höhe richtet sich nach dem Umfang der Massnahmen und der Sanierungsbedürftigkeit der Korridore. JagdSchweiz kämpft seit vielen Jahren für diesen Artikel. Er ist für unsere Wildtiere und deren Lebensräume von zentraler Bedeutung.

Im **Artikel 13** wird neu geregelt, dass bei Schaden, den Biber verursachen, sich Bund und Kantone zusätzlich nun auch an der Vergütung von Schaden an Bauten und Anlagen, die im öffentlichen Interesse liegen, an privaten Verkehrsinfrastrukturen sowie an Uferböschungen, wenn durch deren Schädigung die Hochwassersicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann, beteiligen.



Was die **Revision der Jagdverordnung** betrifft, so haben wir bereits intensive Gespräche mit dem BAFU geführt. Für uns ist es entscheidend, dass die Regulierung von geschützten Arten wie Luchs, Biber und Höckerschwan klar geregelt wird. Dies ist im aktuellen Artikel 12 Absatz 4 vorgesehen. Wäre die letzte Revision des Jagdgesetzes angenommen, so wäre dieser Artikel gestrichen worden. Aufgrund des Referendums wurde er beibehalten und sinngemäss fordern wir nun eine klare Regelung zu diesem Thema auf Verordnungsstufe.

Bleifreie Munition dürfte nicht mehr auf der Tagesordnung stehen, da der Nationalrat es im März 2023 - bedingt durch die Motion Munz abgelehnt hat, diese zu verbieten. JagdSchweiz empfiehlt die Umstellung auf bleifreie Kugelmunition bereits seit mehreren Jahren.

Es sollte auch klar sein, dass keine jagdbaren Arten reduziert werden, wie dies in der vorherigen Revision des Jagdgesetzes mit z. B. 12 Wildartenarten vorgesehen war. Auch hier, bedingt durch das Referendum, steht dies bei der Verordnungsrevision nicht mehr zur Debatte.

Wie wir bereits im Zusammenhang mit dem Gesetz erwähnt haben, muss es in Zukunft möglich sein, dass ausgebildete Hunde im Notfall verletzte Tiere binden und töten können. Dies muss in der Verordnung klar geregelt werden, damit wir bei der Jagd nicht mehr mit dem Tierschutzgesetz in Konflikt geraten.

In Bezug auf den Schiessnachweis fordern wir, dass die Kantone für die Periodizität verantwortlich bleiben und nicht der Bund eine Periodizität vorschreibt. Ebenso sollen die Kantone per Verordnung verpflichtet werden, sich finanziell am Bau und Unterhalt von Schiessanlagen für die Jagd zu beteiligen. Wir fordern die Freigabe des Schalldämpfers und die Möglichkeit, leichter Instrumente für das Schiessen bei Nacht einzusetzen.

Dies sind nur die wichtigsten Punkte, die wir in die Verordnungsrevision eingebracht haben. Das Ergebnis werden wir wahrscheinlich im September sehen, wenn wir den Entwurf der Verordnungsrevision zur Konsultation erhalten. JagdSchweiz wird nach Erhalt des Entwurfes der Verordnungsrevision eine detaillierte Stellungnahme erarbeiten. Diese Stellungnahme wird JagdSchweiz zeitgerecht an alle unsere Mitgliederverbände weiterleiten.

Das ist das Wichtigste in kürze zusammengefasst, nun wünsche ich allen Waidmannsheil und Waidmannsdank.

Es lebe die Freiburger Jagd.

Euer Präsident Anton Brügger

Neuigkeiten aus dem Kt. Büro und Kt. Komitee

Jagdinformationen 2023



Sommerjagd



➤ Für das 5. Jahr in Folge -> Organisation einer Sommerjagd (Wildschwein)

SGF 922.14 - Verordnung über die Jagd auf das Wildschwein

Jagdarten (Art. 4)

Die Jagd ist am **Mittwoch, Donnerstag und Samstag** gestattet.

Statu quo ✓

Jagdzeiten (Art. 5)

- Bei genügender Sicht ist die Jagd auf **Wildschweine eine Stunde vor und bis zu zwei Stunden nach Sonnenaufgang** gemäss den offiziellen Sonnenaufgangszeiten gestattet.

Statu quo ✓

- Bei genügender Sicht ist die Jagd auf **Wildschweine zwei Stunden vor und bis zu einer Stunde nach Sonnenuntergang** gemäss den offiziellen Sonnenuntergangszeiten gestattet.

Statu quo ✓



La plus grande partie des prélèvements se situe proche de l'éphéméride



Commission consultative de la chasse et de la faune du 15 juin 2023, à Grangeneuve

3

➤ Für das 5. Jahr in Folge -> Organisation einer Sommerjagd (Wildschwein)

SGF 922.14 - Verordnung über die Jagd auf das Wildschwein

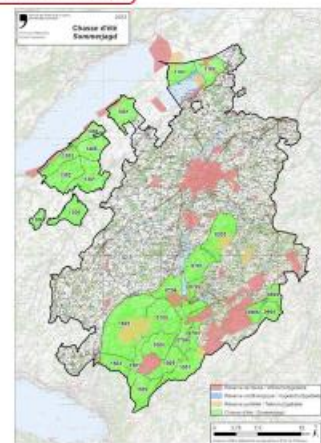
Lieux (art. 2)

0202, 0701, 0702, 0703, 0704, 0705, 0706,
0804, 0903, 0904, 0905, 1001, 1002, 1004,
1005, 1101, 1103, 1301, 1302, 1303, 1305,
1306, 1401, 1405, 1406, 1501, 1502 et 1503.

kleine Anpassung

➤ Ab heute (15. Juni)

➡ Patent bei Oberämtern erhältlich

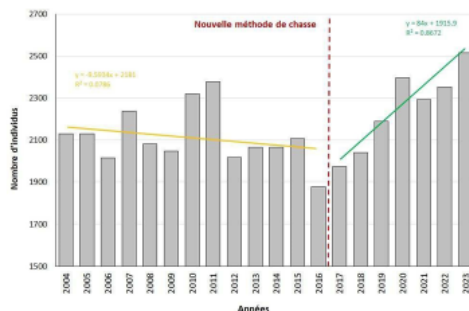


Commission consultative de la chasse et de la faune du 15 juin 2023, à Grangeneuve

4



PlanV 2023 (Gamsjagd)



Verbesserung nicht nur in Bezug auf die Anzahl der Tiere, sondern auch in Bezug auf die Altersklassen und das Geschlechterverhältnis



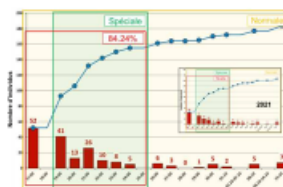
➔ Veröffentlichung in der nächsten Ausgabe von «FaunaFocus»

PlanV 2023 (Gamsjagd)



Art. 4 Jagdsaison und Teilnahme (Art. 59 und 60 JaV)

- ¹ Die Jagd auf die Gämse ist vom 18. September bis am 30. September 2023 sowie an drei zusätzlichen Samstagen (16. September, 7. Oktober und 14. Oktober 2023) erlaubt (Art. 59 JaV).
- ² Das Amt für Wald und Natur (das Amt) bestimmt durch Auslosung die Jägerinnen und Jäger, die an der Jagd auf die Gämse teilnehmen dürfen (Patent A). Das Verfahren zur Bestimmung der Jägerinnen und Jäger, die an der Spezialjagd nach Artikel 60 JaV teilnehmen dürfen, wird angewendet.
- ³ Der Zeitraum für die Spezialjagd auf die Gämse und das Bezeichnungsverfahren der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in Artikel 60 JaV festgelegt.
- ⁴ Ein Austausch von Kontrollmarken kann nur zwischen Jägerinnen und Jägern erfolgen, die ausgelost wurden. Dieser Austausch muss dem Amt mit dem Online-Formular bis spätestens am **20. August 2023** mitgeteilt werden.
- ⁵ Falls eine Jägerin oder ein Jäger in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Fehlabschuss getätigt hat, so darf sie oder er in den drei Jagdsaisons nach dem letzten Fehlabschuss keine Gämsejagd mehr ausüben

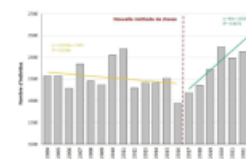


➔ Sehr schnelle Jagd

PlanV 2023 (Gamsjagd)



➤ Abschussplan: **224 Tiere** (Rekord seit 2017)



Art. 5 Abschussquoten

Im BWR gelten folgende Kontingente:

- a) In den für die Jagd offenen Gebieten: **78 Tiere**, d.h. **24 Böcke**, **28 Geissen** und **26 Jungtiere** (Kitze und Jährlinge);
 - b) Kantonales Wildschutzgebiet Raveires (Spezialjagd): **9 Tiere**, d.h. **2 Böcke**, **4 Geissen** und **3 Jungtiere** (Kitze und Jährlinge);
 - c) Kantonales Wildschutzgebiet Dents-Vertes (Spezialjagd): **9 Tiere**, d.h. **3 Böcke**, **3 Geissen** und **3 Jungtiere** (Kitze und Jährlinge);
 - d) Kantonales Wildschutzgebiet Breccaschlund (Spezialjagd): **5 Tiere**, d.h. **1 Böcke**, **2 Geissen** und **2 Jungtiere** (Kitze und Jährlinge).
- ³ Im BWR 2, gelten folgende Kontingente:
- a) In den für die Jagd offenen Gebieten: **72 Tiere**, d.h. **21 Böcke**, **27 Geissen** und **24 Jungtiere** (Kitze und Jährlinge);
 - b) Kantonales Wildschutzgebiet Dent-du-Chamois (Spezialjagd): **9 Tiere**, d.h. **3 Böcke**, **3 Geissen** und **3 Jungtiere** (Kitze und Jährlinge).
- ⁴ Im BWR 3 gelten folgende Kontingente:
- a) In den für die Jagd offenen Gebieten: **27 Tiere**, d.h. **8 Böcke**, **10 Geissen** und **9 Jährlinge** (Kitze und Jährlinge).
- ⁵ Im BWR 4 ist die Jagd auf die Gämse nicht gestattet.
- ⁶ Im BWR 5 gelten folgende Kontingente:
- a) Surpierre: **4 Tiere**, d.h. **1 Bock**, **1 Geiss** und **2 Jungtiere** (Kitze und Jährlinge).
- ⁷ Im BWR 6 gelten folgende Kontingente:
- a) Kantonales Wildschutzgebiet Petite-Sarine: **11 Tiere**, d.h. **3 Böcke**, **4 Geissen** und **4 Jungtiere** (Kitze und Jährlinge).



PlanV 2023 (Rehjagd)



Art. 8 Jagdsaison

1 Die Jagd auf das Reh ist vom **18. September bis 14. Oktober 2023** erlaubt.



➔ **Sehr schnelle Jagd**

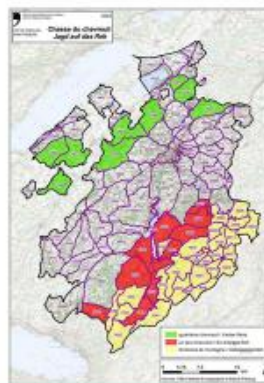


Art. 9 Organisation pro Sektor

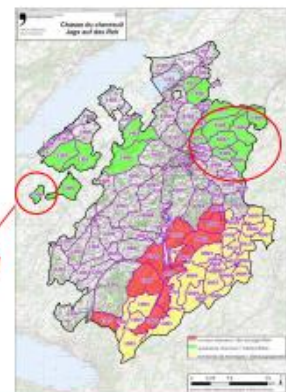
1 Die Rehe dürfen nur ausserhalb der Gebirgsregionen gemäss Artikel 55 JaV erlegt werden.

2 Pro Jägerin oder Jäger darf in den gesamten Wildsektoren 0502, 0504, 0701, 0704, 0705, 0706, 0801, 0802, 1005 und 1503 nur ein Reh erlegt werden.

3 Jägerinnen und Jäger, die über vier Kontrollmarken verfügen, müssen das vierte Reh in den Wildsektoren **0402, 0404, 0405, 1107, 1108, 1301, 1302, 1305, 1306, 1403, 1404, 1601, 1602, 1603, 1604, 1605 und 1606** erlegen.

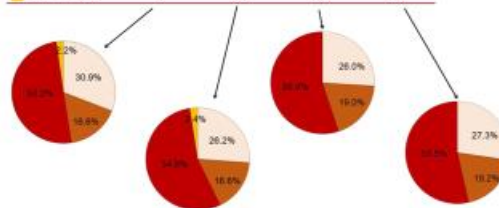


NEW



NEW

	2022/23	2021/22	2020/21	2019/20
1 chevreuil:	194	173	168	184
2 chevreuils:	104	110	123	129
3 chevreuils:	315	362	356	360
4 chevreuils:	14	16	NA	NA





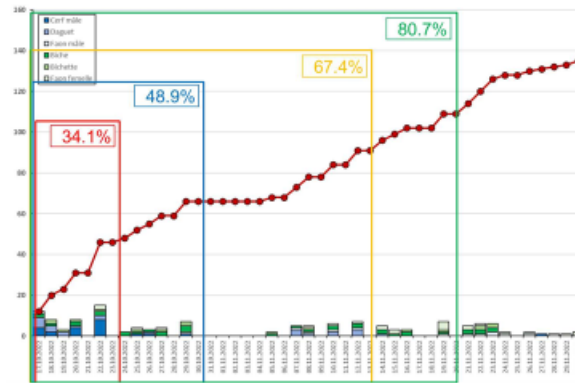
PlanV 2023 (Hirschjagd)



Art. 10 Jagdsaison

¹ Die Hirschjagd ist erlaubt vom 16. bis 28. Oktober 2023 und vom 4. bis 18. November 2023 in den BWR 1, 2 und 3.

² Das Amt kann die Jagdsaison um die Dauer vom 20. bis 30. November 2023 verlängern, sollte das Kontingent nicht erreicht worden sein.



Commission consultative de la chasse et de la faune du 15 juin 2023, à Grangeneuve

PlanV 2023 (Hirschjagd)



➤ Abschüsse 2022 (FR-BE-VD)

	BE	FR	VD	Périmètre
Chasse	244	145	146	535
Tir Garde de faune	3	0	0	3
Gibier péri	27	5	13	45
Total	274	150	159	583

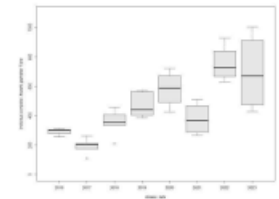


Art. 11 Jagdkontingente

¹ Das Kontingent für die Ausübung der Jagd 2023 beträgt

185 Tiere, nämlich:

- a) 30 Hirschstiere;
- b) 35 Spiesser;
- c) 60 Hirschkühe und Schmaltiere;
- d) 60 Kälber.



² -Zusätzliche Kontrollmarken können erst ab der dritten Jagdwoche erworben werden.

➔ Den Jägern so schnell wie möglich ein Maximum an Möglichkeiten geben



➤ Mehrere Überlegungen im Gange, wenn Jagd nicht / wenig effektiv ist



Commission consultative de la chasse et de la faune du 15 juin 2023, à Grangeneuve



Regulierungsabschüsse (WZVV)



- Anwendung der geltenden Bestimmungen:

SGF 922.15 - Verordnung über Regulierungsabschüsse in Wasser- und Zugvogelreservaten von nationaler und internationaler Bedeutung

Vorherige Genehmigung nach Art. 9 Abs. 1 WZVV

- BAFU-Bewilligung am 7. Juni 2023 erhalten (Antrag des WNA; 24. März 2023)

Bedingung:

"Die Verteilung der zum Abschuss freigegebenen Tiere muss zu etwa 90% aus Tieren im Alter von zwei Jahren oder jünger bestehen, in erster Linie Frischlinge."



- Reservierungen sind kostenlos möglich auf:

<https://reservationmiradors.ch/>

➔ Vom BAFU als Beispiel übernommene Methode!



Regulierungsabschüsse



- Bestellung von 5 zusätzlichen Hochsitzen (2'500.- pro Hochsitz)

➔ Für 2024

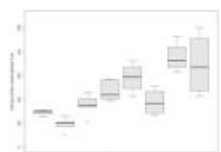


- Mehrere Gründe:

- Mehr Möglichkeiten in den WZVV (falls nötig)
- Nützliches Material für die PPA (Wildschwein)
- Überlegungen zu einer möglichen Öffnung der eidg. Jagdbanngebiete



Regulierungsabschüsse Hirsch «Eidg. Jagdbanngebiete»



Aktuelles aus den Mitgliedersektionen

Bilanz der Jagdprüfungen 2021-2023



Die Ausbildung begann im November 2021 und endete mit der Zusatzprüfung für das Gewehr im Juni 2023. Mit einer Rekordzahl an Anmeldungen wurden 70 Kandidaten für den Kurs angenommen.

Die folgenden Zahlen wurden vom Amt für Wald und Natur und von der Prüfungskommission zur Verfügung gestellt.

Theoretische Prüfung

55 Personen wurden zur Prüfung eingeladen, 54 Personen wurden angenommen (eine Person konnte nicht bezahlen).

100 Fragen (1 Punkt pro richtige Antwort), Prüfung bestanden, wenn mindestens 67 Punkte erreicht wurden (Dauer 2,5 Stunden).

Erfolgsquote von 96,3 % (d. h. 52 von 54 Personen). Hervorzuheben ist der hohe Durchschnitt der Ergebnisse der Kandidatinnen und Kandidaten mit 85,6 Punkten und 96,75 von 100 Punkten für das beste Ergebnis.

Praktische Prüfung (Basis)

Von den 55 aufgetretenen Kandidatinnen und Kandidaten wurden 53 zur Prüfung zugelassen (auch hier mangels Bezahlung).

Schiessen: beim ersten Durchgang stellten sich die Ergebnisse wie folgt dar:

- Laufender Hase: 28,3% Misserfolg, d.h. 15 Personen;
- Kaninchen: 16,9% Misserfolg, d.h. 9 Personen;
- Taube: 15,1% Misserfolg, d. h. 8 Personen.

Im zweiten Durchgang (doppelter Misserfolg):

- Laufender Hase: 2 Personen
- Hase: 3 Personen
- Taube: 4 Personen

Insgesamt haben also 9 Personen die Prüfung aufgrund des doppelten Fehlversuchs beim Schiessen nicht bestanden.

Jagdparcours, beim ersten Durchgang:

- Alle Personen haben die Sicherheit und die Handhabung der Waffe bestanden;
- Distanz: 3,7 % Misserfolg, d.h. 2 Personen;
- Tiererkennung: 20,7 % Misserfolg, d. h. 11 Personen.

Im zweiten Durchgang:

- Sicherheit und Handhabung der Waffe: 0% Misserfolg;
- Entfernung: 0% Misserfolg;
- Identifizierung von Tieren: 5,6% Misserfolg, d. h. 3 Personen.

Letztendlich betrug die Erfolgsquote für diese praktische Grundprüfung 77,3 %, d. h. 41 von 53 Personen.

Zusätzliche Prüfung (mit Karabiner)

45 Personen: 41 aus diesem Jahrgang und 4 aus dem vorherigen Jahrgang. Was die Ergebnisse betrifft, so betrug die Misserfolgsquote beim ersten Durchgang 13,3 % (d. h. 6 von 45 Personen) und schliesslich lag die Erfolgsquote nach den beiden Durchgängen bei 95,6 % (d. h. 43 von 45 Personen). Die Hälfte der anwesenden Personen (21 Personen, um genau zu sein) bestand die Prüfung mit der maximalen Punktzahl.

Schweisshunde-Prüfung 2023

Verfasst von: Michaël Rey



Samedi 1er juillet 2023 - Arconciel

Am 1. Juli fand in Arconciel die kantonale Schweisshunde-Prüfung statt. Dieses Jahr war dieses Jahr die Diana de la Sarine für die Durchführung verantwortlich.

Das Team unter der Leitung des neuen Präsidenten Michaël Rey hatte die schwierige Aufgabe, ein Ad-hoc-Organisationskomitee zusammenzustellen, das aus Anne-Marie Clément, Jean-Luc Frioud und Jeronimo Egger bestand. Die fünf Sektorchefs und die fünfzehn Markierer konnten die vorgeschriebenen Bahnen einrichten. Gesamtlänge von 500 Metern, Winkel, Abstände zu anderen in denselben Sektoren vorhandenen Fährten, Markierung, Verletztenbett, Hinweise und so weiter waren die Schlüsselwörter für die Ausarbeitung von Fährten, die ähnliche Merkmale aufwiesen wie jene in der Jagdsituation.

Die Ausarbeitung und Markierung der Fährten fand am Freitag, den 30. Juni statt und alle anwesenden Akteure versammelten sich am Abend zu einer Nachbesprechung durch den technischen Leiter Jean-Luc Frioud. Anschliessend fand ein gemütliches Beisammensein statt. Das Aperitif-Dinner wurde sehr geschätzt und die anschließende gesellige Atmosphäre spiegelte das gute Einvernehmen zwischen den Teilnehmern wider.

Die zwanzig Kandidatinnen und Kandidaten der verschiedenen Vereine konnten am 1. Juli um Punkt 6.00 Uhr von den Organisatoren und den sieben anwesenden Richtern sowie den zwei Beisitzern (Richter in Ausbildung) empfangen werden. Nach der Überprüfung der Hundeführer-Hunde-Gespanne ging es los zu den Pisten, wobei jeder Sektorchef Richter, Kandidaten und Markierer mit sich führte.

Die Rolle der Schweisshundeführer ist wesentlich und ergibt sich aus dem Gesetz, das dafür sorgt, dass jedes Tier, auf das geschossen wurde, gesucht wird. Die Bestätigung der Hundeführer-Hunde-Gespanne durch diese Prüfung ist die Anerkennung der Fähigkeit des Hundes, ein totes oder verletztes Tier zu finden, das nach dem Schuss geflohen ist. Die Qualitäten der Ruhe, der Konzentration und des Willens des Hundes, ein Tier zu finden, sowie die Fähigkeit, seinen Hund zu lesen und ihn verstehen zu lassen, was man von seinem Hundeführer sucht, sind die notwendigen Elemente, um den Titel des offiziellen Führers eines Schweisshundes zu erhalten. Das viele Training und die vielen Stunden, die sie mit ihrem Hund verbringen, sind eine ganzjährige Verpflichtung für die Hundeführer. Die Jäger sind dankbar dafür und rufen sie in den Jagdgruppen oder über die offizielle Liste, die allen Jägern ausgehändigt wird, an. Ihre Verfügbarkeit ist beispielhaft und ehrt die Ethik der Jagd, deren Grundpfeiler sie sind.

Direkt auf dem Feld erhielten die Kandidatinnen und Kandidaten von dem anwesenden Richter die Information, ob sie bestanden hatten oder nicht. 14 der 20 anwesenden Paare haben bestanden, herzlichen Glückwunsch an sie.

Die weibliche Beteiligung ist in dieser Ausgabe mit drei Kandidatinnen hervorzuheben, und alle haben bestanden!

Die Übergabe der Zertifikate und Arbeitsbücher an die neuen offiziellen Führerinnen und Führer von Schweisshunden sowie ihrer Plakette, die an ihrer Kleidung angebracht werden kann, fand vor dem gemeinsamen Essen statt. Die 72 anwesenden Personen konnten ein ausgezeichnetes Essen geniessen, das von den Organisatoren serviert wurde, und die Geselligkeit kam nicht zu kurz.

Die Organisatoren danken allen Personen, die an diesem Tag mitgewirkt haben. Dank des Engagements jedes Einzelnen hat alles gut funktioniert. Auch das Wetter war perfekt, mit einem Regenschauer am Vortag und sonnigem, kühlem Wetter.

Die Ausgabe 2023 der Schweisshundepfung kann als erfolgreich bezeichnet werden. Ein grosses Lob an die Organisatoren und die Hundeführer!

Freie Nachsuche Rote Fährte Sense Schwarzsee

Verfasst von: Mario Jungo

Bereits zum 13. Mal lud der Verein „Rote Fährte Sense“ zum nationalen Schweiss-hundeführer/innen-Treffen am Schwarzsee ein. Höhepunkt der Veranstaltung war die „Freie Nachsuche“.

Ziel dieses freundschaftlichen Wettstreits war es, als Nachsuchegespann ohne Richterbegleitung eine mindestens 1100 Meter lange, mit Fährten Schuh getretene Fährte auszuarbeiten und innerhalb der vorgegebenen 75 Minuten selbständig ans Ziel zu kommen. Auf der Fährte, welche eine Stehzeit von 3 Stunden aufwies, gab es zwei gekennzeichnete Wundbetten welche es ebenfalls zu finden galt. Die Gespanne wurden durch eine Begleitperson ihrer Wahl begleitet.

Acht von elf angetretenen Gespanne erreichten das Ziel in der vorgegeben Zeit. Die erfolgreichen Nachsucheführer/innen konnten zum Abschluss ihre Treffsicherheit, bei der Abgabe eine „Fangschusses“ unter Beweis stellen. Im Anschluss an die Arbeit folgte der gemütliche Teil, beim Aperitif und anschliessendem Mittagessen konnten die Erfahrungen ausgetauscht und ausgiebig gefachsimpelt werden.

Herzlichen Dank allen Teilnehmenden, Helfenden und Gästen für diesen gelungenen Anlass!



Kommission Ausbildung und Schiessen

Verfasst von: Stéphane Dubey



(Quelle : Vecteezy)

Einige Neuigkeiten aus der Ausbildungs- & Schiesskommission zu einer Zeit, in der 41 neue Jägerinnen und Jäger soeben ihr Diplom mit einer Erfolgsquote von 80% erhalten haben.

Die Kommission Ausbildung gilt als die wichtigste Kommission des FJV, da sie für die Ausbildung des Freiburger Jägernachwuchses und für die Weiterbildung zuständig ist.

Sie besteht derzeit aus acht Stellen und stützt sich auf ein Team von rund einem Dutzend Ausbildern, welche die praktische Ausbildung durchführen, sowie auf externe Referenten für die theoretischen Themen.

In diesem Frühjahr verzeichnete die Kommission Rücktritte ihrer Präsidentin Yolande Brünisholz und zweier ihrer Mitglieder und musste den tragischen Tod ihres zukünftigen Präsidenten Vincent Rieder verkraften.

Der FJV dankt den Mitgliedern der Ausbildungskommission sowie den Instruktoren herzlich für ihre Arbeit und würdigt ihren unermüdlichen Einsatz.

Der nächste Ausbildungsjahrgang 2023-2025 ist bereits in Vorbereitung und die Kommission benötigt dringend Unterstützung von zwei zusätzlichen Mitgliedern. Zudem möchte sie die Qualität der deutschsprachigen Ausbildung sicherstellen und sucht daher deutschsprachige oder zweisprachige Ausbilder. Interessierte können sich an Anton Brügger oder jedes Mitglied der Ausbildungskommission wenden.

Hommage an Vincent Rieder

Verfasst von: Stéphane Dubey

Unser engagiertes Mitglied und Freund Vincent Rieder ist Anfang Juni durch einen Unfall verstorben.

Vincent war Präsident der Diana Veveyse, Mitglied der Prüfungskommission, Leiter der Schiessausbildung und war gerade zum Präsidenten der Kommission für Ausbildung & Schiessen ernannt worden.

Seit dem Erhalt seines Jagdscheins im Jahr 2018 hat er sich mit unbändiger Energie für die Freiburger Jagd eingesetzt und insbesondere die Schiessausbildung, die Prüfungen der Jungjäger und die kantonale Versammlung 2023 mit Bravour organisiert.

Das Komitee würdigt sein unermüdliches Engagement und ist ihm unendlich dankbar für seinen Einsatz zugunsten der Freiburger Jagd. Er spricht seiner Frau und seinen Kindern sein Mitgefühl aus.





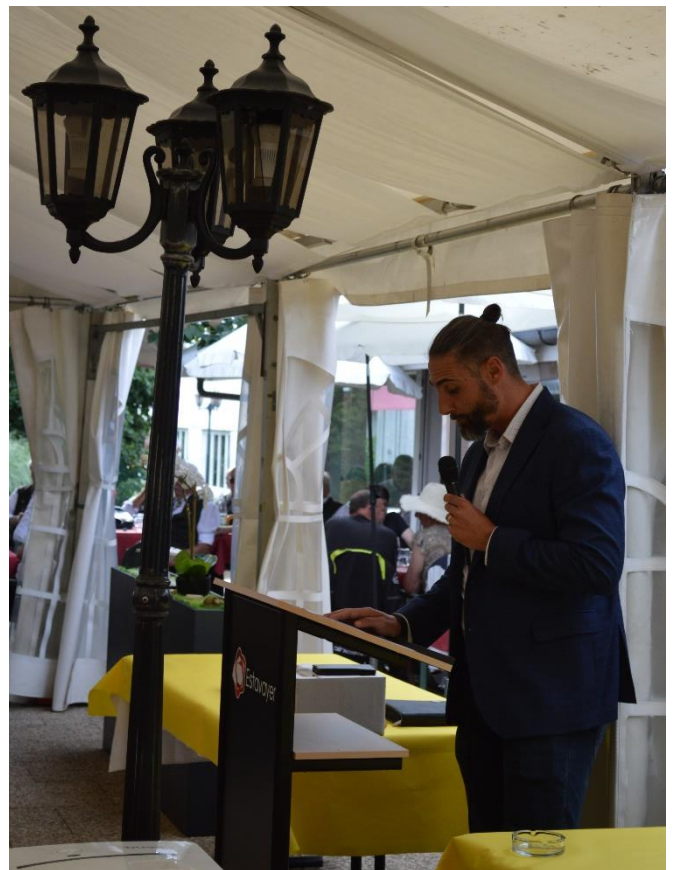
Agenda

- Weiterbildungstag: 26.08.23 Geissalp
- **Informationsabend AUSBILDUNGSLEHRGANG 2023 – 2025**
Der Informationsabend zur Freiburger Jagdausbildung (Lehrgang 2023-2025) findet am **Dienstag, 5. September 2023, um 19.00 Uhr, in Grangeneuve** statt.
- Nächste Sitzung des Kantonalkomitees : 23.08.2023

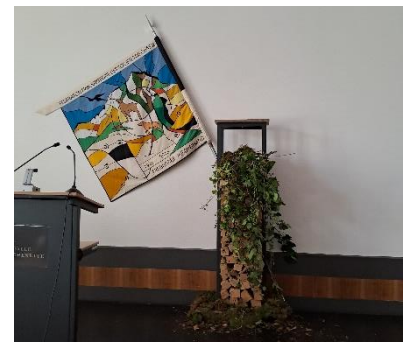
Die Jäger-Ecke

Impressionen der Diplomfeier Jungjägerinnen und Jungjäger
Jahrgang 2021 – 2023





Impressionen der Delegiertenversammlung JagdSchweiz, 17. Juni 2023 in Fribourg



Freiburger Jagdverband

Präsident:
Anton Brügger

Wiler vor Holz 1
1714 Heitenried

MAIL
anton.bruegger@bluewin.ch

Telefon:
079 323 63 05

Unsere Webseite !

www.chassefribourgeoise.ch



Fédération Fribourgeoise des sociétés de chasse



chassefribourgeoise



Fédération fribourgeoise des sociétés de chasse
Freiburger Jagdverband

Marco Pittet

Präsident der Kommission Ethik und Kommunikation

marco.pittet@hotmail.ch

secretariat@chassefribourgeoise.ch



Schöne Sommerzeit und Waidmannsheil !

